

Aktenzeichen:	10-2 sf
Federführung:	FD 10-2 Einwohnerservice
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	17.01.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	28.01.2008	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2008	

Ruhezeiten auf den Friedhöfen der Stadt Lampertheim

Sachdarstellung:

Der Stadtv. Hahn hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2007 (TOP 2.2) aufgrund des neuen Bestattungsgesetzes um nähere Erläuterungen zu den Ruhezeiten auf den Friedhöfen.

Hierzu nimmt der Fachdienst FD 10-2 Einwohnerservice – Friedhofsverwaltung wie folgt Stellung:

In § 11 der Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 17.12.2007 ist geregelt, dass die Ruhezeit für Aschen (Urnen) 20 Jahre und für Leichen (Särge) 25 Jahre beträgt.

Das neue hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz vom 05.07.2007 bestimmt hierzu in § 6 Abs. 2, dass die Fristen, in denen eine Grabstätte nicht erneut belegt werden darf (Ruhefristen), unter Berücksichtigung der Verwesungsdauer nach den im Einzelfall gegebenen Boden- und Grundwasserverhältnissen festzusetzen sind, jedoch mindestens 15 Jahre betragen zu haben (gilt auch für Urnen).

Die Festlegung der Ruhezeiten / Ruhefristen in der Friedhofsatzung erfolgt in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern. Auch werden in den vorgeschriebenen Bodengutachten für die Anlegung von Friedhöfen entsprechende Empfehlungen zur Dauer dieser Ruhezeiten gemacht.

Nach einem Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 17.07.1991 sind im Allgemeinen für Leichen von Personen über fünf Jahren als Mindestruhezeiten 30 Jahre anzusetzen. Eine Abkürzung ist nur bei Bodenverhältnissen, die für die Verwesung besonders günstig sind, oder nach Feststellen der vollständigen Verwesung

durch Öffnung von Gräbern möglich. Die abgeschlossene Verwesung ist vom zuständigen Amtsarzt zu beurteilen.

Die Ruhezeiten für Leichen (Särge) für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim wurden mit dem Kreisgesundheitsamt Heppenheim abgestimmt. Bei der damaligen Frage um die Wiederbelegung des Friedhofes Lampertheim-Mitte wurden im Jahre 1996 durch das Kreisgesundheitsamt bei einem nach 25 Jahren abgeräumten Reihengrabfeld zwei Schürfungen von ca. 3 m Tiefe inspiziert. Aufgrund dessen, dass noch sehr gut erhaltene Knochen- und Holzreste vorhanden waren, wurde mit Schreiben vom 24.04.1996 eine Verkürzung der Ruhezeit nicht empfohlen. Dieses gilt identisch für die neueren Erweiterungen des Waldfriedhofes sowie des Friedhofes Hofheim.

Abschließend wird mitgeteilt, dass eine Verkürzung der Ruhezeiten nur durch den Einbau von sogenannten Grabkammersystemen auf bis zu 15 Jahren möglich wäre.

Schollenberger

gesehen: Maier (Bürgermeister)